



Entwurf EFRE-Programm Bremen 2021-2022 - Feststellung einer SUP-Pflicht - Bewertung der Maßnahmen im PZZ

Prioritätsachse 2 - Energieeffizienzmaßnahmen, Klimaanpassung/grüne Infrastrukturen									
PZ 2, ein grüneres CO <sub>2</sub> -ärmeres Europa									
Spezifische Ziele	Gesamtmittel	EFRE-Mittel	Maßnahme	Förderinhalte	Handelt es sich um eine Maßnahme, die aus der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt wird?	Ergebnis der Bewertung im Rahmen SUP für das EFRE-Programm 2014-2020	Bewertung der Fördermaßnahme im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027	Werden Vorhaben gem. Anlage 1 UVPG gefördert?	Werden Vorhaben gefördert, die eine UVP bedürfen?
SZ i) Energieeffizienzmaßnahmen/ Energieberatung	32.000.000 €	21.000.000 €	Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden verbessern, darunter Schulen, Turnhallen, Sanierung sozialer Einrichtungen, inkl. Anlagen- und Gebäudetechnik. Keine Förderung von Neubauten. Darüber hinaus Förderung von Energieeffizienz auf Quartiersebene, inkl. lokaler Netze, vorrangig als Demonstrationsprojekte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption, Planung, Entwicklung und Umsetzung von energetischen Sanierungen oder energetischen Modernisierungen öffentlicher Gebäude (Nichtwohngebäude einschließlich Anlagentechniken (z. B. Gebäudeautomation/KT, Beleuchtung, raumlufttechnische Anlagen), Gebäudehüllen/-dächern, Digitalisierung.</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen auf Quartiersebene, inkl. lokaler Netze und Versorgungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. auch in Gewerbegebieten), wobei vorrangig Modellprojekte unterstützt werden sollen</li> </ul>	Ja, die Maßnahme wird als Förder Schwerpunkt fortgeführt mit rund 23 % der verfügbaren Mittel.	Positive Umweltauswirkungen (Luft, Klima).	Verstärkt positive Umweltauswirkung, da Förderung ausgeweitet wird. Ausschließlich Sanierungsprojekte werden unterstützt, keine Neubauten.	Nein	Nein
	3.500.000 €	1.400.000 €	Energieberatung	Es können Beratungs-, Vernetzungs- und Informationsaktivitäten/-aktionen in den Bereichen Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger unterstützt werden. Dabei soll beispielsweise über energieeffizientere Gebäude- und Anlagentechniken, Prozesstechnologien sowie weiterführende Klimaschutzprojekte/-aktionen informiert und beraten werden.	Ja	Keine unmittelbaren Umweltauswirkungen	Vergleichbar zur Förderperiode 2014 bis 2020 ist von keinen direkten Umweltwirkungen auszugehen.	Nein	Nein
SZ iv) Anpassung an Klimawandel - Risikoprävention	8.000.000 €	3.200.000 €	Umsetzung der bremischen Klimaanpassungsstrategie (ZUP-Klimaanpassung)	Das „ZUP-Klimaanpassung“ zielt darauf ab, Vorhaben zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz zu unterstützen. Die Maßnahme stärkt die Resilienz, Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der Freien Hansestadt Bremen und ihrer beiden Stadtgemeinden indem sie gezielt geeignete Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels befördert. Im Vordergrund steht das Ziel, innovative ökosystembasierte Lösungen (nature-based solutions) zur Klimaanpassung zu entwickeln und zu implementieren. Von besonderem Interesse sind dabei Maßnahmen, die durch überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit zusätzliche Synergieeffekte durch abgestimmte Vorgehensweisen oder eine erweiterte Wissens- und Finanzierungsbasis realisieren.	Neu	-	Positive Umweltauswirkungen (Luft, Klima, Gesundheit), keine unmittelbaren Auswirkungen durch Modelle; Pilotprojekte in der Summe neutral.	Es könnten im Einzelfall kleinere investive Projekte gemäß Ziffer 13.18.6, Anlage 1, UVPG unterstützt werden. Hiervon können kleine Gebiete auf lokaler Ebene betroffen sein. Für diese Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eingeschätzt, dass Auswirkungen auf die Umwelt nur in sehr geringem Maße auftreten könnten (Kriterien gem. Anlage 6, UVPG).	Nein
SZ vii) grüne Infrastrukturen im städtischen Umfeld, Verringerung Umweltverschmutzung, Verbesserung biologische Vielfalt	8.000.000 €	3.200.000 €	Förderung grüner Infrastrukturen im städtischen Raum	Es können Konzepte, Studien und Gutachten zur Entwicklung grüner Infrastrukturen, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Aufwertung von Park- und Grünflächen, von öffentlichen Plätzen und Freiflächen, von grünen Straßenzügen und von Dach- sowie Fassadenbegrünung gefördert werden.	Neu	-	Positive Umweltauswirkungen durch grüne Infrastrukturen (Luft, regionales Klima, Biodiversität), keine unmittelbaren Auswirkungen durch Konzepte	Nein	Nein, es können im Rahmen von Parkaufwertungen nur Rad- und Gehwege mit einer maximalen Länge von 500 m gefördert
<b>Summe EFRE-Mittel gesamt</b>	<b>51.500.000 €</b>	<b>28.800.000 €</b>							